
**Arbeitshilfe für die Entwicklung und
Umsetzung interner Monitoringprogramme**



PEFC Deutschland e.V.

Tübinger Str. 15, D-70178 Stuttgart

Tel: +49 (0)711 24 840 06, Fax: +49 (0)711 24 840 31

E-mail: info@pefc.de, Web: www.pefc.de

Copyright-Vermerk

© PEFC Deutschland 2016

Dieses Dokument von PEFC Deutschland e.V. ist urheberrechtlich geschützt. Es ist auf der PEFC-Internetseite oder auf Anfrage frei verfügbar.

Kein Teil dieses urheberrechtlich geschützten Dokuments darf geändert oder ergänzt werden. Ohne die Genehmigung durch PEFC Deutschland e.V. darf das Dokument nicht zu kommerziellen Zwecken vervielfältigt oder kopiert werden.

Name des Dokuments: Arbeitshilfe internes Monitoring

Titel des Dokuments: PEFC D 3004:2016

Verabschiedet von: Deutscher Forst-Zertifizierungsrat **Datum:** 28.11.2017

Veröffentlicht am: 13.12.2017

Inkrafttreten am: 01.01.2018

Inhalt

Vorwort	1
Einleitung.....	1
1. Anwendungsbereich	2
2. Referenzdokumente	2
3. Begriffe und Definitionen (im Anhalt an ISO 19011).....	2
4. Verfahrensanforderungen	3
5. Verfahrensablauf	10
5.1 Festlegung von Verantwortlichkeiten.....	10
5.2 Festlegung der Ziele des internen Monitorings	10
5.3 Auswahl der Auditkriterien.....	11
5.4 Zusammenstellung existierender Evaluierungsinstrumente in der Region.....	11
5.5 Auswahl der zu Auditierenden / Sicherstellen der Repräsentativität	14
5.6 Erarbeitung eines Zeitplans.....	15
5.7 Auswahl der Auditmethoden	16
5.8 Auditdurchführung, Ergebnisse und Sanktionierung	17
5.9 Dokumentationsform	18
5.10 Einbeziehung der externen Zertifizierungsstelle.....	18

Vorwort

PEFC Deutschland (PEFC: Programm für die Anerkennung von Waldzertifizierungssystemen, engl. *Programme for the Endorsement of Forest Certification schemes*) ist eine national tätige Organisation, deren Ziel in der Förderung einer nachhaltigen Waldbewirtschaftung durch die Waldzertifizierung und die Kennzeichnung von Holzprodukten besteht. Produkte mit einem PEFC-Label geben Kunden und Endverbrauchern die Gewissheit, dass die eingesetzten Rohstoffe aus nachhaltig bewirtschafteten Wäldern, Recycling und/oder kontrollierten Quellen stammen.

PEFC Deutschland ist ein eingetragener Verein, der für die Standardsetzung und die Verwaltung des deutschen PEFC-Systems verantwortlich ist. Die PEFC-Standards werden in einem offenen und transparenten Verfahren entwickelt, das auf Konsultationen einer Vielzahl von Interessengruppen und auf dem Konsensprinzip beruht.

PEFC Deutschland ist seit 1999 ordentliches Mitglied des PEFC Council International, welches mit seinem strengen Zulassungsverfahren die internationale Anerkennung liefert.

Um die Lesbarkeit zu erleichtern, wird bei Personenbezeichnungen die männliche Form verwandt. Diese Bezeichnungen erfassen jedoch weibliche und männliche Personen.

Einleitung

Waldzertifizierung gibt die Gewissheit, dass eine bestimmte Waldfläche in Übereinstimmung mit den Anforderungen an die nachhaltige Waldbewirtschaftung bewirtschaftet wird. Eine regionale Zertifizierung ist deshalb der beste Ansatz für eine Waldzertifizierung unter deutschen Verhältnissen. Denn diese bietet Waldbesitzern die Möglichkeit, sich freiwillig unter einem gemeinsamen Zertifikat zertifizieren zu lassen. Die aus der Zertifizierung resultierenden finanziellen Verpflichtungen werden geteilt und die Verantwortung für eine nachhaltige Waldbewirtschaftung gemeinsam übernommen. Der regionale Ansatz zielt auch darauf ab, die Verbreitung von Informationen zu verbessern und die Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Waldbesitzern zu verbessern.

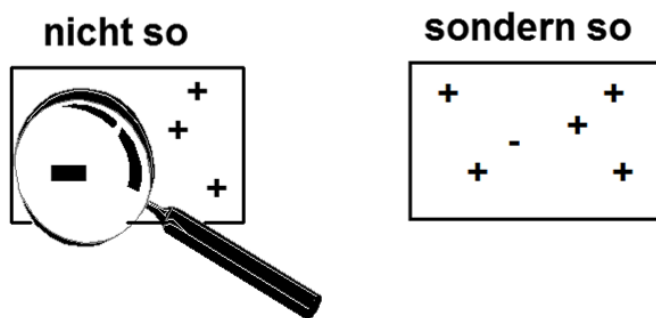
Um auch dem Kleinprivatwald eine Zertifizierung zu angemessenen Konditionen zu ermöglichen, basiert der regionale Ansatz („Gruppenzertifizierung“) auf stichprobenartigen Kontrollen, die von unabhängigen, akkreditierten Zertifizierungsstellen durchgeführt werden. Ergänzt werden diese externen Kontrollen – wie gemäß ISO-Normen bei Gruppenzertifizierungen und in anderen Branchen üblich – durch Maßnahmen der Gruppenvertretung, d.h. der Regionalen PEFC-Arbeitsgruppe, zur Sicherstellung der Systemstabilität. Seit Etablierung des PEFC-Systems in Deutschland im Jahr 2000 existiert deshalb folgende Anforderung an Regionale Arbeitsgruppen: „Die Region muss wirksame Verfahren darstellen, die zur Systemstabilität beitragen. Dabei können der Systemstabilität Maßnahmen und Elemente dienen, die sicherstellen, dass eingehende Informationen zur PEFC-Zertifizierung der Region ausgewertet und ggf. geeignete Maßnahmen ergriffen werden“ (siehe PEFC D 1001:2009, Kap. 9 c). Diese Formulierung konnte als Vorgabe zur Etablierung eines internen Monitorings interpretiert werden, reichte PEFC International aber nicht mehr aus, nachdem im Jahr 2010 die Kriterien verschärft worden waren.

Dies zeigte sich bei einer außerordentlichen Überprüfung des deutschen PEFC-Systems durch PEFC International im Jahr 2013. In dem Prüfbericht wird u.a. in folgendem Punkt eine fehlende Konformität konstatiert: „Die Anforderungen an die regionalen Zertifizierungsgruppen und/oder Gruppenmitglieder verlangen nicht explizit jährliche interne Monitoringprogramme, wie in Kap. 4.1.3 des internationalen Standards PEFC ST 1002:2010 vorgegeben. Es wird zwar auf regionale Waldberichte und deren periodische Überprüfung hingewiesen, doch fehlen Vorgaben zur Häufigkeit und zu Verantwortlichkeiten in Bezug auf jährliche interne Monitoringprogramme.“

Vor diesem Hintergrund wurde im Jahr 2014 als Ergebnis des turnusmäßigen Revisionsprozesses das Thema „interne Monitoringprogramme“ in das überarbeitete deutsche PEFC-System integriert. In Kap. 7.1.2.2.1 des normativen Dokuments PEFC D 1001:2014 heißt es nun: „Die Regionale Arbeitsgruppe soll ein Programm für das interne Monitoring etablieren, das alle Teilnehmer an der regionalen Zertifizierung einbezieht ...“ Durch den vorliegenden Leitfaden soll sichergestellt werden, dass eine Regionale Arbeitsgruppe alle relevanten Aspekte berücksichtigt, welche bei der Ausarbeitung des internen Monitoringprogramms erforderlich sind.

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass beim internen Monitoring nicht die Kontrolle einzelner Gruppenmitglieder, sondern die Identifizierung und die Realisierung von Verbesserungspotenzial auf Ebene der Region im Vordergrund stehen sollten. Es gilt nicht, „nach Fehlern zu graben“, sondern den Zustand zu erfassen, mit der Referenz (den PEFC-Anforderungen, siehe 4.3) zu vergleichen, Feedback zu geben bzw. entsprechende Korrekturmaßnahmen daraus abzuleiten.

Abbildung 1: Prinzip des internen Monitorings (vgl. ISO 19011)



1. Anwendungsbereich

Dieses Dokument beinhaltet Bausteine und mögliche Verfahrensschritte für ein internes Monitoringprogramm, die von der Regionalen PEFC-Arbeitsgruppe verwendet werden können, um die Anforderung aus PEFC D 1001, Kap. 7.1.2.2 zu erfüllen.

2. Referenzdokumente

Die folgenden Referenzdokumente sind für die Anwendung dieses Leitfadens relevant. Sowohl für datierte als auch für undatierte Referenzdokumente gilt jeweils die aktuellste Ausgabe (einschließlich jeder Änderung):

- PEFC D 1001:2014 „Regionale Waldzertifizierung - Anforderungen“
- ISO 19011:2011: Leitfaden zur Auditierung von Managementsystemen

3. Begriffe und Definitionen (im Anhalt an ISO 19011)

3.1 Audit

Systematischer, unabhängiger und dokumentierter Prozess zur Erlangung von Auditnachweisen und zu deren objektiver Auswertung, um zu ermitteln, inwieweit die Auditkriterien erfüllt sind.

3.2 Internes Audit

Managementinstrument, das eine interne, systematische, dokumentierte, regelmäßige und objektive Bewertung der betrieblichen Leistungen einer Organisation umfasst. Es ermittelt, inwieweit die festgelegten Auditkriterien des jeweiligen Managementsystems erfüllt sind.

Bemerkung: Interne Audits, manchmal auch first party Audits genannt, werden von oder im Namen der Organisation selbst zur Managementbewertung und für andere interne Zwecke (z. B. um das beabsichtigte Funktionieren des Managementsystems zu bestätigen oder um Informationen zur Verbesserung des Managementsystems zu erhalten) durchgeführt. Interne Audits können die Grundlage für die eigene Konformitätserklärung (Selbsterklärung) der Organisation bilden.

3.3 Auditprogramm

Das Auditprogramm ist eine schriftliche Planung der internen Audits. Es muss dargelegt werden, welche Prozesse oder Bereiche wann und wie lange diese auditiert werden.

3.4 Auditmethoden

Um das Audit wirksam durchzuführen, sollte die Person, die das Auditprogramm leitet und lenkt, die Methoden für das Audit in Abhängigkeit von den festgelegten Auditzielen, dem Umfang und den Auditkriterien auswählen und festlegen. ISO 19011 unterscheidet zwischen Vor-Ort und Remote-Audits, die jeweils mit menschlicher Interaktion oder ohne (Dokumentenprüfung) durchgeführt werden können (siehe auch 5.7).

4. Verfahrensanforderungen

4.1 Schriftliche Verfahrensanweisung

Bis zum 31.12.2016, dem Ablauf der Übergangsfrist des normativen Dokuments PEFC D 1001:2014, ist jede Regionale PEFC-Arbeitsgruppe gefordert, der zuständigen Zertifizierungsstelle ein Dokument vorzulegen, in dem das interne Monitoringprogramm beschrieben wird.

→ **Verweis: Kap. 7.1.1.7, PEFC D 1001**

Die Regionale Arbeitsgruppe soll eine schriftliche Verfahrensanweisung zur Organisation der regionalen Zertifizierung ausarbeiten, welche folgende Elemente umfasst

- internes Monitoring, einschließlich Bestimmung, Umsetzung und Überwachung von korrigierenden und vorbeugenden Maßnahmen
- ...

4.2 Drei Elemente des internen Monitorings

Das wichtigste Element des internen Monitorings ist das interne Auditprogramm, auf das sich auch die folgenden vier Anforderungen (4.3 bis 4.6) beziehen. Darüber hinaus gehören dazu die Bewertung der Selbstverpflichtungserklärungen sowie von Informationen Dritter.

→ **Verweis: Kap. 7.1.2.2.1, PEFC D 1001**

Die Regionale Arbeitsgruppe soll ein Programm für das interne Monitoring etablieren, das alle Teilnehmer an der regionalen Zertifizierung einbezieht und folgende Elemente umfasst:

- eine Bewertung der Selbstverpflichtungserklärung der Teilnehmer;
- eine Bewertung von Informationen aus externen Quellen;
- ein internes Auditprogramm.

Die Prüfung der Selbstverpflichtungserklärungen auf formale Richtigkeit erfolgt bei Eingang durch die PEFC-Geschäftsstelle in Stuttgart. Ob die inhaltlichen Anforderungen, die Gegenstand der Selbstverpflichtungserklärungen sind, durch die Teilnehmer eingehalten werden, sollte Gegenstand der internen Audits sein.

→ Verweis: Anlage II und III, PEFC D 1001	
FZus gemeinschaftlich (Anlage II)	FZus als Zwischenstelle (Anlage III)
Es ist sichergestellt, dass	
<ul style="list-style-type: none"> - alle Mitglieder in geeigneter Form über die Inhalte der regionalen Zertifizierung, die Verantwortlichkeiten der Waldbesitzer und die Anforderungen an die nachhaltige Waldbewirtschaftung informiert und umfassend aufgeklärt werden. 	<ul style="list-style-type: none"> - die teilnehmenden Mitglieder in geeigneter Form über die Teilnahme an der regionalen Zertifizierung, insbesondere über den Inhalt der Selbstverpflichtungserklärung des Waldbesitzers, über die Anforderungen an die nachhaltige Waldbewirtschaftung und andere relevante Zertifizierungsanforderungen und über die Konsequenzen offensichtlicher Zuwiderhandlungen informiert und umfassend aufgeklärt werden.
<ul style="list-style-type: none"> - jedes Mitglied ein Exemplar der PEFC-Standards und eine Kopie der Teilnahmeurkunde des Zusammenschlusses erhält und mit einer Bestätigung der Teilnahme des Mitglieds innerhalb des Zusammenschlusses ausgestattet wird. 	
<ul style="list-style-type: none"> - den Mitgliedern die relevanten Informationen zum deutschen PEFC - System zugänglich sind. 	<ul style="list-style-type: none"> - die Mitglieder mit Formularen für die Selbstverpflichtungserklärung ausgestattet und ihnen alle relevanten Informationen zur Verfügung gestellt oder zugänglich gemacht werden.
<ul style="list-style-type: none"> - Informationen über die Einhaltung der Anforderungen an die nachhaltige Waldbewirtschaftung der Mitglieder vorliegen und, wenn erforderlich, geeignete Maßnahmen ergriffen werden. 	
<ul style="list-style-type: none"> - Informationen zur PEFC-Zertifizierung innerhalb des Zusammenschlusses analysiert und ausgewertet und, wenn erforderlich, geeignete Maßnahmen ergriffen werden. 	
<ul style="list-style-type: none"> - Verantwortlichkeiten und Verfahren festgelegt, zugeordnet und dokumentiert sind, um die Erfüllung der Zertifizierungsanforderungen durch die Mitglieder sicherzustellen, und die Mitglieder über die Verfahren ausreichend informiert werden. 	
<ul style="list-style-type: none"> - eine Liste der teilnehmenden Waldbesitzer mit den relevanten Daten (Name, Adresse, Waldfläche) aktuell gehalten wird und jährlich der Regionalen Arbeitsgruppe die Gesamtwaldfläche sowie die Gesamtzahl der teilnehmenden Mitglieder gemeldet wird. 	<ul style="list-style-type: none"> - die Selbstverpflichtungserklärungen der Mitglieder gesammelt und registriert werden. - eine Liste der teilnehmenden Waldbesitzer mit den relevanten Daten, wie von der Regionalen Arbeitsgruppe oder PEFC Deutschland gefordert, aktuell gehalten und Dritten, wie den Inhabern eines PEFC-Chain-of-Custody-Zertifikats, auf Nachfrage die Teilnahme von Mitgliedern an der regionalen Zertifizierung bestätigt wird. - nach Aufforderung oder bei Änderungen der Regionalen Arbeitsgruppe die Liste der teilnehmenden Mitglieder und ihrer Waldfläche gemeldet wird.

Hinsichtlich Informationen aus externen Quellen bemüht sich die Regionale PEFC-Arbeitsgruppe, solche im Rahmen des internen Monitorings zu erschließen. Werden von Dritten Informationen an die Arbeitsgruppe herangetragen, sollen diese bei der Gestaltung des internen Monitoringprogramms Berücksichtigung finden. Dies kann bei der Festlegung der Auditziele und -kriterien oder bei der Auswahl der intern zu auditierenden Teilnehmer geschehen.

→ **Verweis: Kap. 7.1.2.2.2, PEFC D 1001**

Die Regionale Arbeitsgruppe soll Informationen Dritter, wie staatlicher Stellen, von Waldbesitzerverbänden, Forschungseinrichtungen und Nichtregierungsorganisationen auswerten, die sich auf die Erfüllung

- der Anforderungen der regionalen Zertifizierung (PEFC D 1001),
- der Anforderungen an die nachhaltige Waldbewirtschaftung (PEFC D 1002-1)
- und die Verwendung des PEFC-Logos beziehen.

Die Ergebnisse dieser Auswertung soll im Rahmen des internen Monitorings berücksichtigt werden.

Im Falle offizieller Beschwerden und Einsprüche ist diesen unabhängig vom internen Monitoring im Rahmen eines Beschwerde- und Schlichtungsverfahrens gemäß Kap. 7.1.1.6, PEFC D 1001, abzuhelpfen.

Hinweise zum Umgang mit Informationen Dritter

→ **Verweis: Kap. 7.1.1.4 c), PEFC D 1001**

Die Regionale Arbeitsgruppe soll die Umsetzung der Handlungsprogramme sowie die Erfüllung der Anforderungen der regionalen Zertifizierung durch die Teilnehmer überwachen **unter Verwendung von Informationen Dritter** sowie externen Quellen, die in Bezug auf Ziele und Handlungsprogramm relevant sind.

Grundsätzlich sollen die internen Auditoren die Teilnehmer bzgl. dieser Standardanforderung sensibilisieren. Sollte die Regionale PEFC-Arbeitsgruppe Kenntnis von Hinweisen zu Abweichungen bekommen, auch wenn es sich dabei nicht um formelle Beschwerden handelt, ist sie gefordert, diesen nachzugehen. Diese Fälle sollten im Rahmen des internen Auditprogramms (Vor-Ort oder Remote) geklärt und ggf. entsprechende Maßnahmen ergriffen werden (siehe Kap. 5.8 dieses Leitfadens).

Auch wenn aus Kap. 7.1.1.4 c) keine Verpflichtung für die Regionalen PEFC-Arbeitsgruppen abgeleitet werden kann, proaktiv von Dritten Informationen einzuholen, so sollte die Arbeitsgruppen doch beispielsweise

- in der Region vorhandene Pressespiegel kontinuierlich sichten.
- regelmäßig Einblick in Fachpublikationen und Veröffentlichungen relevanter, in der Region tätiger Interessengruppen (Waldbesitzerzeitungen, Mitteilungsblätter von Naturschutzverbänden, etc.) nehmen.
- Berichte in regionalen Zeitungen sowie das Programm von Radio- und Fernsehsendern in Bezug auf deren Relevanz analysieren.

Darüber hinaus führt PEFC Deutschland ein permanentes Medienmonitoring (Suchbegriff: PEFC) durch. Beiträge in den Medien, die für die Regionalen PEFC-Arbeitsgruppen relevant sind, werden an diese unverzüglich weitergeleitet.

Abbildung 2: Überblick über die Elemente des internen Monitoringprogramms

Internes Monitoringprogramm			
Bewertung der Selbstverpflichtungserklärungen	Auswertung Informationen Dritter	Internes Auditprogramm	
		Nutzung bestehender Evaluierungsinstrumente	Vor-Ort- oder Remote-Audits

4.3 Gegenstand der internen Audits

Die Überprüfung der Einhaltung der Waldstandards, also der Anforderungen an die nachhaltige Waldbewirtschaftung, ist die zentrale Aufgabe des internen Auditprogramms.

Abbildung 3: Überblick über die Anforderungen aus PEFC D 1002-1

0.1.1 Einhaltung relevanter Bundes- und Landesgesetze	4.2 Förderung seltener Baum- und Straucharten
0.1.2 Einhaltung relevanter vertraglicher Verpflichtungen (z. B. Tarifverträge)	4.3 Einhaltung der Herkunftsempfehlungen
1.1 Bewirtschaftungspläne vorhanden, die der Betriebsintensität und Betriebsgröße entsprechen	4.4 Verwendung von Saat- und Pflanzgut mit überprüfbarer Herkunft
1.2 Verjüngung (auch Sukzession) mit standortgerechten Baumarten im Falle einer Verlichtung	4.5 Keine gentechnisch veränderten Organismen
1.3 Verkauf mit Holz aus Waldumwandlungen nur wenn genehmigt	4.6 Anwendung von angepassten Verjüngungsverfahren
2.1 Anwendungen der Methoden des integrierten Waldschutzes	4.7 Vorrang der Naturverjüngung
2.2 Einsatz von Pflanzenschutzmitteln nur als letztes Mittel	4.8 Unterlassung von Kahlschlägen
2.3 Bodenschutzkalkung nur auf Grundlage eines Gutachtens/einer Standortserkundung	4.9.1 Rücksicht auf geschützte Biotope und Schutzgebiete
2.4 Keine Düngung zur Ertragssteigerung	4.9.2 Rücksicht auf gefährdete Tier- und Pflanzenarten
2.5.1 Flächiges Befahren grundsätzlich unterlassen	4.10.1 Erhaltung von Totholz, Horst- und Höhlenbäumen
2.5.2 Befahrung außerhalb der Holzernte auf das erforderliche Maß begrenzt	4.10.2 „Biotopholz im Wald“ als Teil des Betriebsplans
2.5.3 Dauerhaftes Feinerschließungsnetz mit Rückegassenabständen von mindestens 20 m	4.11 Angepasste Wildbestände
2.6 Dauerhafte Funktionsfähigkeit der Rückegassen	5.1 Berücksichtigung der Schutzfunktionen
2.7 Vermeidung von Fällungs- und Rückschäden	5.2 Keine Beeinträchtigung von Gewässern
3.1 Hinwirken auf hohe Wertschöpfung und wirtschaftlichen Erfolg	5.3 Keine neuen Entwässerungseinrichtungen
3.2.1 Erzeugung hoher Holzqualitäten und einer breiten Produktpalette	5.4 Keine flächige, in den Mineralboden eingreifende Bodenbearbeitung
3.2.2 Produktorientierte Bewirtschaftung und Vermarktung auch von Nicht-Holz-Produkten/Dienstleistungen	5.5.1 Verwendung biologisch schnell abbaubarer Kettenöle und Hydraulikflüssigkeiten
3.3 Angemessene Waldpflege	5.5.2 Notfall-Sets für Ölhavarien an Bord
3.4 Keine Endnutzung nicht hiebsreifer Bestände	6.1 Angepasster Bestand von Fachpersonal
3.5.1 Bedarfsgerechte Erschließung des Waldes	6.2 Private Selbstwerber mit Motorsägenlehrgang
3.5.2 Rücksicht auf Belange der Umwelt bei der Erschließung	6.3 Forstunternehmer mit erforderlicher Qualifikation
3.5.3 Bodenversiegelung mit Beton- und Schwarzdecken nur aus zwingenden Gründen	6.4 Einsatz von Forstunternehmern mit anerkanntem Zertifikat
3.6 Keine Ganzbaumnutzung; keine Vollbaumnutzung auf nährstoffarmen Böden	6.5 Einhaltung der Unfallverhütungsvorschriften und Betriebssicherheitsverordnungen
4.1.1 Aufbau von Mischbeständen mit standortgerechten Baumarten	6.6 Verwendung von Sonderkraftstoffen
4.1.2 Hinreichender Anteil von Baumarten der natürlichen Waldgesellschaften	6.7 Möglichkeit zur Aus-, Weiter- und Fortbildung und deren Dokumentation
	6.8 Einhaltung geltender Tarifverträge bzw. regional geltender vergleichbarer Bedingungen
	6.9 Mitgestaltung des Betriebsgeschehens durch Mitarbeiter
	6.10 Freier Zutritt zum Wald
	6.11 Rücksicht auf Standorte mit besonderer historischer, kultureller oder religiöser Bedeutung

Weiterhin ist die Einhaltung der Anforderungen der regionalen Zertifizierung durch die Teilnehmer zu auditieren. Die Vorgaben sind in Kap. 6.2 und 7.2 des normativen Dokuments PEFC D 1001 aufgelistet und beziehen sich u.a. auf die Verwendung des korrekten Formulars der Selbstverpflichtungserklärung, die volle Kooperation mit der Regionalen Arbeitsgruppe, die Gewährung des Zugangs für interne und externe Auditoren oder die Umsetzung von Korrekturmaßnahmen bei Verstößen (Abweichungen).

Relevante Aspekte bei der internen Auditierung einer korrekten Logonutzung (PEFC D ST 2001) sind z.B. das Vorliegen eines Logonutzungsvertrages, die Verwendung der individuellen Registriernummer mit dem Logo oder – bei forstwirtschaftlichen Zusammenschlüssen (FZus), die als Zwischenstelle agieren – die Berechtigung bestimmter Mitglieder zur Verwendung des PEFC-Logos (und auch der PEFC-Deklaration „100% PEFC-zertifiziert“).

→ **Verweis: Kap. 7.1.2.2.3, PEFC D 1001**

Die Regionale Arbeitsgruppe soll ein internes Auditprogramm etablieren, das die Erfüllung folgender Anforderungen durch die Teilnehmer bewertet:

- Anforderungen der regionalen Zertifizierung (PEFC D 1001)
- Anforderungen an die nachhaltige Waldbewirtschaftung (PEFC D 1002-1)
- Anforderungen an die Verwendung des PEFC-Logos.

Abhängig von der Gestaltung der Ziele und Handlungsprogramme durch die jeweilige Regionale Arbeitsgruppe können hierin auch Punkte enthalten sein, die für die Teilnehmer relevant sind und die dann Gegenstand des internen Auditprogramms werden sollten. Grundsätzlich sollte ein „Monitoring“ zur Frage, inwieweit die regionalen Ziele bei den Teilnehmern bekannt sind, erfolgen.

→ **Verweis: Kap. 7.1.1.4, PEFC D 1001**

Die Regionale Arbeitsgruppe soll die Umsetzung der Handlungsprogramme sowie die Erfüllung der Anforderungen der regionalen Zertifizierung durch die Teilnehmer überwachen unter Verwendung:

- der Ergebnisse des internen Monitorings (s. Kap. 7.1.2.2)

4.4 Auswahl der intern zu auditierenden Teilnehmer

Der Umfang der Stichprobe, die aus der Liste der Teilnehmer gezogen wird, ist so zu bemessen, dass jährlich mindestens 10% der PEFC-zertifizierten Fläche vom internen Auditprogramm abgedeckt werden. Dies bedeutet nicht, dass 10% der Fläche vor Ort intern auditiert werden müssen, da im Rahmen des Auditprogramms auch andere Auditmethoden (siehe 3.4) genutzt werden können bzw. von bereits existierenden Evaluierungsinstrumenten Gebrauch gemacht werden kann (siehe 4.5).

Bei der Ziehung der Stichprobe ist auf Repräsentativität in Bezug auf folgende Teilnehmergruppen zu achten, d.h. folgende Gruppen müssen abhängig von ihrem „Vorkommen“ in der Stichprobe vertreten sind:

- Private Forstbetriebe
- Kommunale Forstbetriebe
- Staatliche Forstbetriebe
- Forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse (gemeinschaftliche Nutzung)
- Forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse (als Zwischenstelle)

Darüber hinaus ist bei der Sicherstellung der Repräsentativität auf die Größe der Betriebe/Zusammenschlüsse und deren räumliche Verteilung zu achten. Bei der Bildung von Schwerpunkten sind etwaige Informationen Dritter und Erkenntnisse aus vorangegangenen Audits zu berücksichtigen.

→ **Verweis: Kap. 7.1.2.2.4, PEFC D 1001**

Das interne Auditprogramm soll jährlich eine Anzahl an teilnehmenden Waldbesitzern umfassen, sodass

- mindestens 10 % der zertifizierten Waldfläche der Region abdeckt werden
- Die Auswahl soll repräsentativ in Bezug auf
 - (a) die Eigentumsart (privat, kommunal, staatlich),
 - (b) die Kategorie der Teilnehmer (5.2.1)
 - (c) die Waldbesitzgrößen der Teilnehmer sein.

Die internen Audits sollen außerdem berücksichtigen

- (a) die geografische Verteilung der Teilnehmer innerhalb der Region,
- (b) Informationen Dritter (siehe 7.1.2.2.3)
- (c) Abweichungen, die beim vorangegangenen internen Audit aufgetreten sind.

4.5 Nutzung bestehender Evaluierungsinstrumente

Das interne Auditprogramm kann sich des klassischen Instruments von Audits der Regionalen Arbeitsgruppe bei den Teilnehmern vor Ort bedienen (siehe Kap. 7.1.2.2.5 e), kann aber auch auf Informationen aus bestehenden Evaluierungen (Controlling, Forsteinrichtung, ...) zurückgreifen (siehe Kap. 7.1.2.2.5 a bis d und f).

→ **Verweis: Kap. 7.1.2.2.5, PEFC D 1001**

Die folgenden Aktivitäten können Bausteine eines internen Auditprogramms sein:

- a) Evaluierung durch ein eigenes internes Inspektions-/ Revisions- oder Qualitätsmanagementsystem bzw. Controlling des Teilnehmers;
- b) Evaluierungen, die durch unabhängige Dritte bei den Teilnehmern durchgeführt werden;
- c) Evaluierung innerhalb des Inventur- und Planungsprozesses der teilnehmenden Betriebe;
- d) Evaluierungen, die von forstwirtschaftlichen Zusammenschlüssen/Waldbesitzerverbänden durchgeführt werden;
- e) interne Audits, die direkt von der regionalen Arbeitsgruppe durchgeführt oder in Auftrag gegeben werden;
- f) andere unabhängige Evaluierungen zu der Übereinstimmung der Teilnehmer mit den PEFC-Anforderungen.

4.6 Interne Auditoren

Das Personal, welches interne Audits durchführt, muss ausreichend qualifiziert sein. Das Anforderungsprofil ist deckungsgleich mit dem Profil, das bei den Ausschreibungen zu den Stellen der Regionalassistenten definiert worden war.

→ **Verweis: Kap 7.1.2.2.6, PEFC D 1001**

Die Regionale Arbeitsgruppe soll sicherstellen, dass das Personal, das das interne Auditprogramm durchführt, ausreichend kompetent in Bezug auf folgende Kriterien ist:

- abgeschlossene forstliche Ausbildung an einer Hochschule oder Fachhochschule;
- mindestens zweijährige hauptberufliche Tätigkeit in der Forstwirtschaft;
- Kenntnisse zu den Anforderungen des deutschen PEFC-Systems und zu Audittechniken.

4.7 Maßnahmen bei Abweichungen

Werden im Zuge der internen Audits Verstöße festgestellt, kann der betroffene Teilnehmer durch die Regionale Arbeitsgruppe von der PEFC-Zertifizierung ausgeschlossen werden. In weniger gravierenden Fällen sind Korrekturmaßnahmen mit dem Teilnehmer zu vereinbaren. Auch ist zu prüfen, ob es sich um einen Einzelfall oder um systematische Abweichungen handelt. Bei systematischen Abweichungen sind entsprechende (vorbeugende) Maßnahmen auf regionaler Ebene durchzuführen.

→ **Verweis: Kap. 6.2.4, PEFC D 1001**

Für den Fall, dass die Teilnahme aufgrund festgestellter Abweichungen von den Anforderungen der regionalen Zertifizierung (siehe 6.3.5) beendet wurde, soll der Antrag auf erneute Teilnahme neben der Selbstverpflichtungserklärung auch einen Nachweis enthalten, dass die Abweichung(en) erfolgreich korrigiert wurde(n).

→ **Verweis: Kap. 7.1.2.3.1, PEFC D 1001**

Die Regionale Arbeitsgruppe soll Abweichungen, die im Rahmen des internen Monitoringprogramms festgestellt wurden, dahingehend analysieren, ob es sich um systematische oder Teilnehmer spezifische Abweichungen handelt. Als Ergebnis dieser Prüfung soll sie

- korrigierende (auf Ebene der Teilnehmer) und
- vorbeugende (bei systematischen Abweichungen) Maßnahmen umsetzen, die folgende Elemente umfassen:
 - (a) Beschreibung der durchzuführenden Maßnahmen;
 - (b) Verantwortlichkeit für die Durchführung;
 - (c) Zeitplan für die Umsetzung;
 - (d) Mittel zur Überprüfung der Umsetzung der Maßnahmen (z.B. Folgeaudit, vom Teilnehmer vorzulegende Nachweise).

4.8 Dokumentation und Kommunikation

Die Umsetzung von Korrekturmaßnahmen ist schriftlich festzuhalten. Im Falle von vorbeugenden Maßnahmen auf regionaler Ebene sind die Teilnehmer darüber (und über die Ergebnisse des internen Monitorings) zu informieren.

→ **Verweis: Kap. 7.1.1.8, PEFC D 1001**

Die Regionale Arbeitsgruppe soll folgende Aufzeichnungen aktuell halten:

- internes Monitoring, einschließlich Umsetzung und Überwachung der korrigierenden und vorbeugenden Maßnahmen.

→ **Verweis: Kap. 7.1.2.1.1, PEFC D 1001**

Die Regionale Arbeitsgruppe versorgt die Teilnehmer mit detaillierten Informationen, der erforderlichen Anleitung und technischer Unterstützung, wo notwendig, in Bezug auf folgende Bereiche:

- Zusammenfassung der Ergebnisse des internen Monitorings und entsprechender vorbeugender Maßnahmen.

5. Verfahrensablauf

5.1 Festlegung von Verantwortlichkeiten

Zu Beginn des Prozesses sind die Verantwortlichkeiten für die Entwicklung und Umsetzung des internen Monitoringprogramms festzulegen. Folgende Fragen können dabei als Richtschnur dienen:

- Welches Gremium soll für die Verabschiedung des Monitoringprogramms zuständig sein (z.B. Mitgliederversammlung oder Vorstand der Regionalen Arbeitsgruppe)?
- Wer übernimmt die Federführung bei der Programmentwicklung (z.B. Regionalassistent/in oder Geschäftsführer)?
- Soll eine Arbeitsgruppe für die Programmentwicklung gegründet werden? Wenn ja, aus welchen Mitgliedern soll diese bestehen?
- Wer soll die internen Audits durchführen? Können neben den Regionalassistenten andere Personen bestimmte Funktionen übernehmen (z.B. Gebiets-/PEFC-Beauftragte)? Ist die geforderte Kompetenz sichergestellt?

Bemerkung: In Thüringen erstellen bereits heute PEFC-Beauftragte in den einzelnen Forstämtern jährliche Berichte zur Einhaltung der PEFC-Anforderungen über alle Waldbesitzarten hinweg.

5.2 Festlegung der Ziele des internen Monitorings

Die Regionale Arbeitsgruppe sollte Ziele des internen Monitoring definieren, um das Planen und Durchführen der Maßnahmen zu lenken und um sicherzustellen, dass das Monitoringprogramm wirksam umgesetzt wird. Gemäß ISO 19011 (Kap. 5.2) sollten „die Ziele im Einklang mit der Politik und den Zielen des Managementsystems stehen und diese unterstützen. Diese Ziele können auf der Berücksichtigung folgender Aspekte basieren:

- Managementprioritäten;
- Managementsystem-Anforderungen;
- Risiken für die zu auditierende Organisation;
- Ergebnisse aus vorangegangenen Audits;
- Reifegrad des Managementsystems, das auditiert wird.
- ...“

Bemerkung: In Bezug auf die regionale PEFC-Zertifizierung bezieht sich der Begriff „Managementsystem“, der in ISO 19011 verwendet wird, nicht auf die Managementsysteme der teilnehmenden Forstbetriebe, sondern auf die Prozesse innerhalb der Region, für die die Regionale Arbeitsgruppe verantwortlich ist.

Folgende Punkte könnten Bestandteile eines Zielsystems sein, das von einer Regionalen PEFC-Arbeitsgruppe erarbeitet wird:

- Sicherstellung der Systemstabilität vor Ort;
- Unterstützung der Teilnehmer bei der Umsetzung und Einhaltung der Standards durch Zustandserfassung und Auswertung, im Dialog mit den Waldbesitzern und mit dem Ziel der Vertrauensbildung;
- Verbesserung der Qualität der nachhaltigen Waldbewirtschaftung in der Region;
- Umsetzung und Optimierung der regionalen Handlungsprogramme;
- Herausstellen des Mehrwerts für die teilnehmenden Waldbesitzer.

5.3 Auswahl der Auditkriterien

Die Entscheidung über die Auswahl der Auditkriterien obliegt allein der Regionalen Arbeitsgruppe. Als Auditkriterien sollten jene Anforderungen ausgewählt werden, die gemäß normativem Dokument PEFC D 1001 Gegenstand der internen Audits sein sollen (siehe 4.3) und die für die Region von Bedeutung sind. Das heißt, dass nicht alle Anforderungen aus Punkt 4.3 vom jährlichen Auditprogramm abgedeckt werden müssen, sondern dass die Arbeitsgruppe Schwerpunkte setzen kann und soll.

→ **Verweis: Kap. 5.1, ISO 19011**

Der Umfang eines Auditprogramms sollte auf der Größe und der Art der Organisation, die auditiert wird, so wie auf der Art, Funktionalität, Komplexität und dem Reifegrad des zu auditierenden Managementsystems basieren. Vorrang sollte der Zuordnung der Auditprogrammressourcen gegeben werden, um diejenigen Dinge zu auditieren, die innerhalb des Managementsystems von Bedeutung sind. ... Dieses Konzept ist allgemein als risikobasiertes Auditieren bekannt.

Bei der Schwerpunktbildung bietet es sich an, zum einen die Ergebnisse der externen Audits der vergangenen Jahre, zum anderen die Indikatoren, zu denen Ziele und Handlungsprogramme formuliert wurden – also jene Bereiche, in denen bereits Verbesserungspotenziale identifiziert wurden – zu berücksichtigen. Die Abbildungen 4 und 5 zeigen – akkumuliert über alle 13 Regionen – die häufigsten Verstöße sowie die Indikatoren, zu denen in den regionalen Waldberichten Ziele definiert wurden.

5.4 Zusammenstellung existierender Evaluierungsinstrumente in der Region

Zunächst sollte geprüft werden, welche in Kap. 7.1.2.2.5, PEFC D 1001 aufgelisteten Quellen in der Region grundsätzlich verfügbar sind und als Bausteine für das interne Auditprogramm in Frage kommen. Folgende Aufzählung – differenziert nach Waldbesitzarten – soll Anhaltspunkte geben, ist aber nicht abschließend:

Staatswald

(Kap. 7.1.2.2.5 a)

- Eigene Inspektion / eigenes Controlling
- Revision
- Qualitätsmanagementsysteme / strategisches Nachhaltigkeitsmanagement (z.T. auf bestimmte Bereiche, wie Dienstleistereinsatz, beschränkt)
- PEFC-Verantwortliche in Forstbetrieben
- Arbeitsschutzmanagementsystem
- Waldbautrainer

(Kap. 7.1.2.2.5 b)

- Forstliche Gutachten (auch Vegetations- oder Verbissgutachten genannt)
- Bundes- / Landeswaldinventur
- Wald- / Bodenzustandserhebung
- Betriebsvergleiche / Testbetriebsnetz
- Daten aus externen Audits
- Gutachten des Rechnungshofs

(Kap. 7.1.2.2.5 c)

- Forsteinrichtung mit Zwischenrevision (Naturalcontrolling), die Bezug auf andere Evaluierungen nimmt, wie z.B. Waldfunktionenkartierung /-planung, FFH-Managementpläne, Waldbiotopkartierung, Artenschutzinventur

Kommunalwald

(Kap. 7.1.2.2.5 a)

- In manchen Regionen im staatlich beförsterten Kommunalwald ist das gleiche Instrumentarium wie im Staatswald (s.o.) vorhanden

(Kap. 7.1.2.2.5 b)

- Forstliche Gutachten (auch Vegetations- oder Verbissgutachten genannt)
- Bundes- /Landeswaldinventur
- Wald- / Bodenzustandserhebung
- Betriebsvergleiche / Testbetriebsnetz
- Daten aus externen Audits
- Gutachten des Rechnungshofs

(Kap. 7.1.2.2.5 c)

- In der Regel in kommunalen Forstbetrieben ab 100 Hektar Forsteinrichtung mit Zwischenrevision (Naturalcontrolling), die Bezug auf andere Evaluierungen nimmt, wie z.B. Waldfunktionenkartierung /-planung, FFH-Managementpläne, Waldbiotopkartierung, Artenschutzinventur

Privatwald und forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse

(Kap. 7.1.2.2.5 a)

- Betriebsvergleiche / Testbetriebsnetz
- Rückmeldebogen, der an die Regionale Arbeitsgruppe geschickt wird (z.B. in Bayern, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen oder Thüringen)
- Jahresberichte und Mitteilungsblätter der FZus
- Förderstatistik

(Kap. 7.1.2.2.5 b)

- Unfallstatistiken der Berufsgenossenschaften
- Daten aus der Forstunternehmerzertifizierung (Hinweise auf Abweichungen)
- Jagdstatistiken
- Forstliche Gutachten
- Bundes- / Landeswaldinventur
- Clusterergebnisse
- Wald- / Bodenzustandserhebung
- FFH-Monitoring

(Kap. 7.1.2.2.5 c)

- Forsteinrichtung mit Zwischenrevision (Naturalcontrolling)

(Kap. 7.1.2.2.5 d)

- Statistik der FZus-Mitglieder

Abbildung 4: Liste der zehn in den Auditberichten festgehaltenen häufigsten Abweichungen von den Anforderungen aus PEFC D 1002-1 für die Jahre 2001-2015

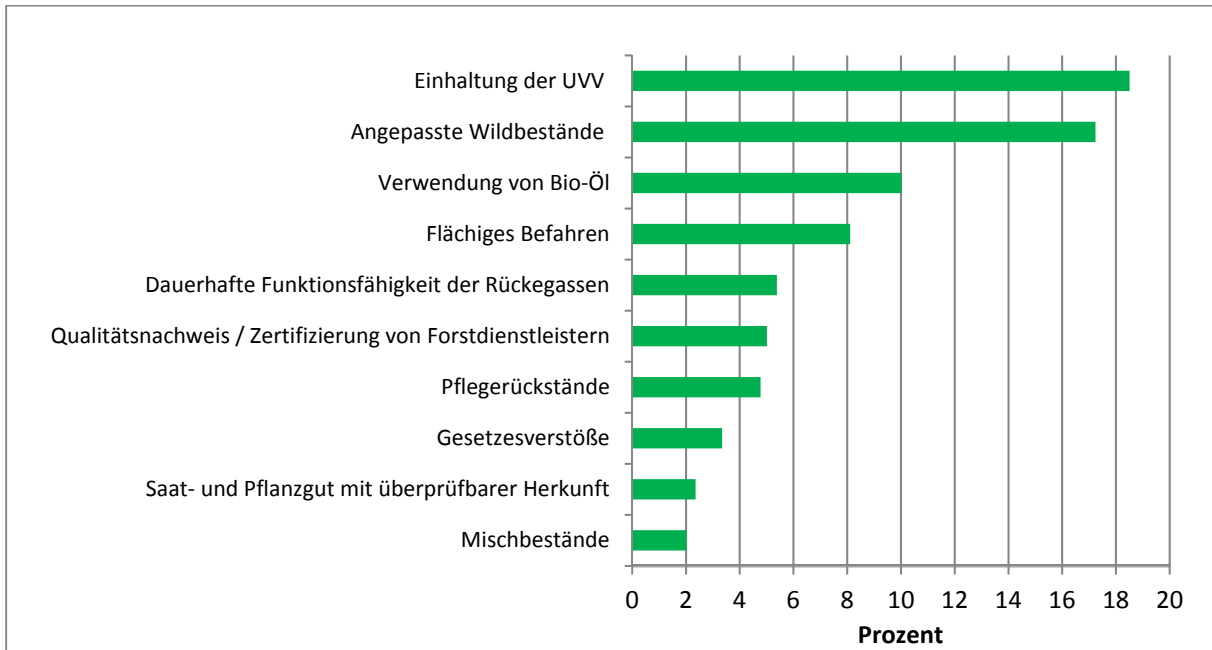


Abbildung 5: Anzahl der Ziele, die von den 13 regionalen PEFC-Arbeitsgruppen zu den einzelnen Indikatoren formuliert wurden (Stand: Februar 2016)



Folgende Auditkriterien könnten von herausragender Bedeutung im Rahmen eines internen Auditprogramms sein:

- Verjüngung / Verbiss
- Arbeitsschutzmanagement
- Holzernteschäden / Bodenschutz
- Unternehmereinsatz
- Dokumentation Pflanzenschutzmittel
- Pflegerückstände
- Prozesse in forstwirtschaftlichen Zusammenschlüssen

5.5 Auswahl der zu Auditierenden / Sicherstellen der Repräsentativität

Das interne Auditprogramm soll jedes Jahr mindestens 10 % der zertifizierten Waldfläche abdecken. Dieser Wert darf in keinem Jahr unterschritten werden, d.h., er bezieht sich nicht auf den Durchschnitt mehrerer Jahre. In diese Summe fließen die Gesamtflächen aller Forstbetriebe und forstwirtschaftlichen Zusammenschlüsse ein, zu denen im Rahmen der internen Audits Daten ermittelt wurden, d.h. nicht nur die Flächen der vor Ort geprüften Teilnehmer, sondern auch die Flächen der Teilnehmer, bei denen Erkenntnisse durch die Nutzung existierender Evaluierungsinstrumente gewonnen wurden.

Beispiel 1: In einer Region mit 500.000 ha PEFC-zertifizierter Waldfläche werden aus dem Controlling-System des 100.000 ha großen Staatsforstbetriebs Daten herausgezogen, um Aussagen zu den ausgewählten Auditkriterien zu erhalten. Mit diesen auditierten 20 % der zertifizierten Waldfläche wäre die 10 %-Mindestanforderung (um 100 %) übererfüllt.

Die in Beispiel 1 dargestellte ausschließliche Auditierung des Staatswaldes würde nicht ausreichen, um die Vorgaben aus Kap. 7.1.2.2.4, PEFC D 1001 zu erfüllen, wenn private oder kommunale Waldbesitzer und forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse ebenfalls an der PEFC-Zertifizierung in der Region teilnehmen. In diesem Fall, der in der Realität für alle 13 PEFC-Regionen zutrifft, müssen auch alle anderen Waldbesitzarten in das interne Auditprogramm einbezogen werden, um der Forderung nach Repräsentativität zu genügen. Sollten in einzelnen Waldbesitzarten stark divergierende Betriebsgrößen zu verzeichnen sein, die in Bezug auf die Einhaltung der Auditkriterien relevant sind, sind diese auch zu beachten. Das Gleiche gilt für Unterschiede, die aufgrund der räumlichen Verteilung innerhalb einer Region von Bedeutung sind.

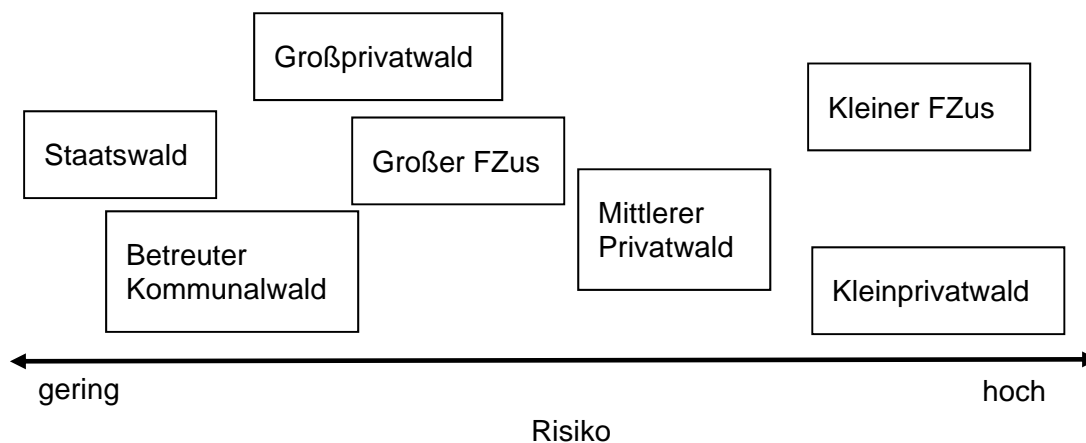
Beispiel 2: Der interne Auditor besucht gemeinsam mit dem FBG-Geschäftsführer die Wälder von sechs Mitgliedern der FBG, die mit 5.000 ha in der PEFC-Datenbank verzeichnet ist. In der Region mit 500.000 ha PEFC-zertifizierter Waldfläche würde damit 1 % der PEFC-Fläche (ein Zehntel der Vorgabe) als „intern auditiert“ gelten.

Beispiel 3: Eine Regionale Arbeitsgruppe ist der Auffassung, dass das Risiko einer Abweichung von den Anforderungen eines ausgewählten Auditkriteriums im staatlich betreuten Kommunalwald mit einer Größe unter 5.000 ha als gering, im Kommunalwald über 5.000 ha mit eigenem Forstpersonal als hoch einzustufen sei. Folglich sollte auch ein Schwerpunkt der internen Audits in Kommunen aus der letztgenannten Gruppe der Teilnehmer angesiedelt werden.

Beispiel 4: Das Kahlschlagverbot wurde von der Regionalen Arbeitsgruppe als Auditkriterium in das interne Auditprogramm aufgenommen. Aus den Ergebnissen der vergangenen externen Audits ist zu entnehmen, dass Kahlschläge vor allem in einem bestimmten Wuchsgebiet auftauchen. In der Folge sollte ein räumlicher Schwerpunkt der internen Audits auch in diesem Gebiet liegen.

PEFC D 1001 lässt der Regionalen Arbeitsgruppe in Bezug auf die Frage, wie Repräsentativität bei der Festlegung der Stichprobe konkret sichergestellt wird, große Freiheiten. Prinzipiell sollte ökonomisch / effizient vorgegangen werden, d.h. mit möglichst wenigen Stichproben eine möglichst große Fläche abgedeckt werden. Auch sollte ein risikobasiertes Vorgehen (siehe 5.3) gewählt werden. Zu diesem Zweck kann eine Einordnung relevanter Teilnehmergruppen auf einem „Risikogradienten“ hilfreich sein (Beispiel siehe Abbildung 6).

Abbildung 6: Exemplarische (fiktive) Einordnung von Teilnehmergruppen auf einem Risikogradienten in Bezug auf ein bestimmtes Auditkriterium



5.6 Erarbeitung eines Zeitplans

Der Zeitplan sollte sowohl die Entwicklung des internen Monitoringprogramms als auch die erste Phase dessen Umsetzung umfassen. Der Entwicklungsprozess sollte im März 2016 beginnen, spätestens im Dezember 2016 abgeschlossen sein und die in diesem Kapitel beschriebenen Schritte beinhalten. Der Zeitplan für die Umsetzung sollte mindestens die im kommenden Jahr geplanten Maßnahmen abbilden. Er kann aber auch mehrere Jahre umfassen.

5.7 Auswahl der Auditmethoden

Zunächst gilt es zu prüfen, ob Aussagen zu den ausgewählten Auditkriterien in den zu auditierenden Betrieben durch Nutzung bestehender Evaluierungsinstrumente (siehe 5.4) getroffen werden können. Ist dies für bestimmte Kriterien und / oder in bestimmten Teilnehmergruppen nicht möglich, besteht die Wahl zwischen Vor-Ort- oder Remote-Audits.

→ Verweis: Tabelle B1, ISO 19011 (mit menschlicher Interaktion)	
Vor-Ort-Audit	Remote-Audit
Befragungen durchführen	Über interaktive Kommunikationsmittel:
Checklisten und Fragebögen ausfüllen unter Beteiligung der zu auditierenden Organisation	- Befragungen durchführen
Dokumentenprüfung durchführen unter Beteiligung der zu auditierenden Organisation	- Checklisten und Fragebögen ausfüllen
Stichprobennahme	- Dokumentenprüfung durchführen unter Beteiligung der zu auditierenden Organisation

In manchen PEFC-Regionen, wie z.B. Niedersachsen, wird bereits mit Remote-Audits gearbeitet (siehe Abbildung 7). So werden von der Landwirtschaftskammer Niedersachsen jährlich Rückmeldebögen aus den Forstämtern gesammelt und analysiert.

Abbildung 7: Rückmeldebogen der LWK Niedersachsen (Beispiel ohne Modellcharakter)

Dokumentation von Abweichungen von der PEFC-Leitlinie (Stand 19.01.2005) und Korrekturmaßnahmen

1. Vermutete Abweichung/en

Waldbesitzer/Betrieb: _____ In Forstabt. Nr. _____
(Name, PEFC-Registrier-Nr.)

(Vertreter): _____ (Anschrift): _____
gemeinlich durch: _____
(Name, Funktion, Zeitpunkt - Angabe freigestellt -)

Vermutete Abweichungen von der Leitlinie (PEFC-Standards für Deutschland, Anhang III der Systembeschreibung einschließlich Leitfäden):

- Forstliche Ressourcen**
 - kein angemessener Bewirtschaftungsplan
 - vorzeitige Nutzung; Verlichtung (unter Best. Grad 0,4 und ohne Verjüngung)
- Gesundheit und Vitalität des Waldes**
 - fälschig Pflanzenschutzmittel ohne schriftliche fachkundige Beratung
 - Düngung, Bodenschutz-Kalkung ohne Gutachten
 - fälschiges Befahren bei der Holzzernte
 - kein geregelter Dienstleistereinsatz
 - keine dauerhafte Feinerschließung oder i. d. R. unter 20 m
 - keine technische Befahrbarkeit der Rückegassen
 - starke Fällungs- und Rückschäden
- Produktionsfunktion des Waldes**
 - Pflege nicht gesichert
 - Endnutzung nicht hiebreifer Bestände (Nadelb. < 50 J., Laubb. < 70 J.)
 - Sonderlötopte und Schutzgebiete nicht geschont
 - Erschließung nicht bedarfsgerecht
 - neue Beton-/Schwarzblecken gebaut
 - Ganzbaumnutzung (Stockroddung)
- Biologische Vielfalt im Waldökosystem**
 - Begründung von nicht standortsgemäßen Mischbeständen (Mischbaumart < 10 % im Endbestand)
 - kein hinreichender Anteil Baumarten der pNv (keine natürliche Verjüngung in nächster Generation möglich)
 - gentechnisch veränderte Organismen verwendet
 - nicht überprüfbare Herkunft verwendet; seltene Baumarten nicht gefördert
 - zu großflächige Verjüngungs-Verfahren, zu wenig der möglichen standortsgemäßen Naturverjüngung
 - Totholz/Höhlenbäume nicht angemessen erhalten
 - großer Kahlschlag ohne zwingenden Grund
 - nicht angepasste Wildbestände im Rahmen der Möglichkeiten des Waldbesitzers
- Schutzfunktionen**
 - fälschige, in den Mineralboden eingreifende Bodenbearbeitung
 - Neue Entwässerungseinrichtungen angelegt
 - keine biologisch abbaubaren Ketten- und Hydraulik-Öle, keine Bindemittel an Bord

6. Gesellschaftliche Funktion

- keine qualifizierten Arbeitskräfte
- zertifizierte Dienstleister nicht vorgezogen
- keine tarifliche Bezahlung der betriebseigenen Mitarbeiter
- UVV nicht eingehalten
- keine Aus-, Fortbildung, Mitwirkung der Mitarbeiter
- kein freier Zutritt zum Zwecke der Erholung

2. Bewertung der vermuteten Abweichung/en – Gesamturteil –

keine Abweichung/en

Abweichung/en:
An: _____ gering mittel schwer wiederholt
 gering mittel schwer wiederholt
 gering mittel schwer wiederholt
 Insgesamt Abweichung/en gering mittel schwer wiederholt mittel schwer

Betrifft: % der zertifizierten Betriebsfläche.

3. Vereinbarte Korrekturmaßnahmen:

- Aufklärung Nachschulen anordnen _____
- in Unternehmer-/Selbstvertragsverträge aufnehmen
- Sonstiges: _____

Durchführung durch wen bis wann: _____

Vollzug mitteilen: _____ (wer, bis wann an wen)

4. Diese Dokumentation erhält

der Waldbesitzer Vorstand Forstwirtschaft, Zusammenschluss/Forstgenossenschaft Revierförsterei Forstamt

der PEFC-Beauftragte auf

Ortsebene Verwaltungs-/Verbandsebene Landesebene (Regionale Arbeitsgruppe)

5. Gemeinsam geprüft, bewertet und vereinbart am durch

- PEFC-Beauftragter: _____
- Waldbesitzer: _____
- Forstbetreuer: _____
- ggf. Vorsitzenden des Forstw. Zusammenschlusses/Forstgen.: _____ (Unterschriften)

5.8 Auditdurchführung, Ergebnisse und Sanktionierung

Im Zentrum eines jeden internen Audits steht die Erfassung des Zustands bzw. die Gewinnung von Informationen. Auf der Basis dieser Informationen bewertet der interne Auditor die Konformität mit den PEFC-Anforderungen und informiert den auditierten Teilnehmer über seinen Befund.

Ein internes Audit kann zu einem der folgenden Ergebnisse führen:

- Konformität mit den Vorgaben
- Verbesserungspotenzial
- Nebenabweichung
- Hauptabweichung

Eine Hauptabweichung liegt vor, wenn

- der auditierte Teilnehmer gegen einen Standard über einen langen Zeitraum, regelmäßig oder systematisch verstoßen hat
- eine bedeutende Fläche betroffen ist.
- die Auswirkungen nicht reversibel sind.
- die Abweichungen dem Teilnehmer bekannt sind und keine zeitnahen oder angemessenen Korrekturmaßnahmen ergriffen wurden.
- der Verstoß vorsätzlich oder mit Wissen des Teilnehmers stattgefunden hat.

Ein Nebenabweichung liegt vor, wenn

- der auditierte Teilnehmer von einem Standard kurzzeitig, unbeabsichtigt oder nicht-systematisch abgewichen ist.
- eine unbedeutende Fläche betroffen ist.
- die Auswirkungen reversibel sind.
- nur geringfügig vom Standard abgewichen wurde.

Wird die Konformität oder Verbesserungspotenzial festgestellt, so ist das Auditergebnis lediglich gegenüber dem auditierten Teilnehmer zu kommunizieren.

Im Fall einer Hauptabweichung, die kurzfristig nicht zu schließen ist, ist diese in einem Auditbericht zu beschreiben und der Regionalen Arbeitsgruppe vorzulegen, die über die Sanktionierung, i.d.R. dem Ausschluss des Teilnehmers, zu entscheiden hat. Im Fall einer Nebenabweichung ist es – wie beim externen Audit – Aufgabe des Teilnehmers, Maßnahmen vorzuschlagen, wie dem Mangel / Fehler abgeholfen werden könnte. Sind die vorgeschlagenen Korrekturmaßnahmen in den Augen des internen Auditors angemessen, werden diese schriftlich fixiert und mit der Unterschrift des Teilnehmers verbindlich.

In Zweifels- / Konfliktfällen ist es empfehlenswert, die externe Zertifizierungsstelle hinzuzuziehen, um im Rahmen eines externen Audits den Fall von dritter Seite zu bewerten und als Regionale Arbeitsgruppe eine Empfehlung zur angemessenen Sanktionierung zu erhalten.

Sämtliche festgestellten Abweichungen sind von der Regionalen Arbeitsgruppe jährlich auszuwerten, um ggf. eine Systematik feststellen und in Form vorbeugender Maßnahmen reagieren zu können.

5.9 Dokumentationsform

Das interne Monitoringprogramm bedarf der Schriftform (siehe 4.1) und die Annahme des Programms durch die Regionale Arbeitsgruppe sollte im Protokoll zur Sitzung des zuständigen Gremiums festgehalten sein. Alle oben beschriebenen Elemente des Monitoringprogramms, wie Listen der Auditkriterien und zu auditierenden Teilnehmer, müssen dokumentiert und für Dritte nachvollziehbar sein.

Das Gleiche gilt für die Daten, die im Zuge der Umsetzung des internen Monitoringprogramms erhoben werden, wie

- Daten aus der Nutzung bestehender Evaluierungsinstrumente;
- Rücklauf von Checklisten / Fragebögen (Remote-Audits);
- Gesprächsprotokolle / Besuchsberichte mit Unterschrift des Teilnehmers (Vor-Ort-Audits);
- vereinbarte korrigierende / vorbeugende Maßnahmen und deren Umsetzung / Überwachung (siehe 4.7).

Die erhobenen Daten sind zu analysieren, auszuwerten und in aggregierter Form in jährliche Berichte zu fassen, die den Mitgliedern der Regionalen Arbeitsgruppe zur Verfügung gestellt und der externen Zertifizierungsstelle vorgelegt werden können. Relevante Erkenntnisse für die Teilnehmer auf regionaler Ebene (siehe 4.8) sollten in angemessener Form aufbereitet und öffentlich kommuniziert werden.

Bei der Verarbeitung und Archivierung der Daten ist Vertraulichkeit zu gewährleisten. Die Datenschutzvorgaben sind genau zu beachten.

5.10 Einbeziehung der externen Zertifizierungsstelle

Der Zertifizierungsstelle, die von der Regionalen Arbeitsgruppe mit der Überprüfung der PEFC-Konformität beauftragt wurde, kommen im Rahmen des internen Monitorings folgende Aufgaben zu:

- Zustimmung zum internen Monitoringprogramm, das ihr bis Ende 2016 von der Regionalen Arbeitsgruppe vorgelegt wird.
- Feststellung der Wirksamkeit des internen Monitoringprogramms im Rahmen der jährlichen Geschäftsstellenaudits bei der Regionalen Arbeitsgruppe.

Abbildung 8: Verfahrensablauf des internen Monitorings

